



Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbands Gruppenklärwerk Oberes Bottwartal für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Oberes Bottwartal am 19. November 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	779.021
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	779.021
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	689.309
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	683.045
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	15.264
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	356.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-350.000

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-334.736
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	362.108
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	27.372
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	334.736
(Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	0
(Saldo aus 2.7 und 2.10) von	

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
350.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf
350.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
100.000 EUR

§ 5 Deckung des Aufwandes

Die nach § 12 der Verbandssatzung zur Deckung des Aufwandes notwendigen Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Zinsumlage in Euro	Tilgungsumlage in Euro	Betriebskostenumlage in Euro	Investitionsumlage in Euro
Großbottwar	0,75	760,38	39.006,36	347,60
Oberstenfeld	11,25	11.347,59	634.291,00	5.652,40
Summe	12,00	12.107,97	673.297,36	6.000,00

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Oberes Bottwartal liegt gemäß § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung vom 13. Januar 2025 bis einschließlich 21. Januar 2025 während der üblichen Öffnungszeiten auf dem Rathaus Oberstenfeld, Großbottwarer Str. 20, Zimmer 76, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

gez. Markus Kleemann
Verbandsvorsitzender